

Mit vielen Checklisten, Formularen  
und Musterbriefen auch als Download



# Wir heiraten!

## Das KONSUMENT-Hochzeitsbuch

Verlobung | Standesamt | Behördenwege  
Konfessionen | Mitgift | Feierlichkeiten  
Brauchtum | Formalitäten | Namensrecht  
Erbrecht | Ehevertrag | Kinder | Finanzen



Verlobung  
Vorbereitungen  
Standesamt  
Behördenwege  
Konfessionen  
Brauchtum  
Feierlichkeiten  
Mitgift  
Formalitäten  
Ehevertrag  
Namensrecht  
Erbrecht  
Kinder  
Finanzen  
Zukunftspläne

Verein für Konsumenteninformation (Hrsg.)  
Manfred Lappe

# **Wir heiraten!**

## Das KONSUMENT-Hochzeitsbuch

## Impressum

---

### Herausgeber

Verein für Konsumenteninformation (VKI)

Linke Wienzeile 18, 1060 Wien

ZVR-Zahl 389759993

Tel. 01 588 77-0 | Fax 01 588 77-73 | E-Mail: konsument@vki.at

www.vki.at | www.konsument.at

### Geschäftsführung

Mag. (FH) Wolfgang Hermann

### Autor

Dkfm. Manfred Lappe

### Lektorat

Gerhard Frühholz

### Grafik/Produktion

Günter Hoy

### Stand

Juli 2020

### Foto Umschlag

Gita Kulinitch Studio/Shutterstock.com

### Druck

Holzhausen/Gerin Druck GmbH, 2120 Wolkersdorf

© 2020 Verein für Konsumenteninformation, Wien

Printed in Austria

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Bearbeitung, der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages (auch bei nur auszugsweiser Verwertung) vorbehalten. Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Buch sind auch ohne besondere Kennzeichnung im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung nicht als frei zu betrachten. Produkthaftung: Sämtliche Angaben in diesem Fachbuch erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Verlages aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.dnb.de>> abrufbar.

**W**ir trauen uns – bei vielen der immerhin 45.000 Hochzeiten im Jahr in Österreich sind es nur diese drei Worte, mit denen Familie und Freunde auf das nahende Ereignis hingewiesen werden. Hinter diesen drei Worten aber verbergen sich viele Vorbereitungen und Entscheidungen.

Eine Hochzeit ist (nicht nur) für die Beteiligten ein besonderes, ein (hoffentlich) einmaliges Ereignis im Leben. Da soll dann natürlich alles perfekt sein, den eigenen Wünschen und Erwartungen entsprechen. Dementsprechend groß ist die Unsicherheit, ob alles richtig vorbereitet ist. Natürlich helfen die Eltern gerne mit Ratschlägen. Aber sind deren Erfahrungen auch in der heutigen Zeit noch gültig? Und die neueren Erfahrungen von Freunden? Betreffen diese die gleiche Lebenssituation und auch das gleiche Budget? Ja, und die Tipps und Hinweise der Dienstleistungsanbieter rund um Hochzeiten sind zwar hilfreich, jedoch nicht gänzlich frei von Eigeninteressen. Wir helfen Ihnen, die für Sie richtigen Entscheidungen zu treffen.

Mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen Unterstützung bei der organisatorischen Vorbereitung Ihres persönlichen Feiertages geben, damit Sie nichts übersehen und sich auf Ihr Fest freuen können. Aber ebenso wichtig wie die Trauung und die Feier sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Was bedeutet Heirat im juristischen Sinne? Wir helfen Ihnen mit einem detaillierten und verständlichen Einblick in die wesentlichen Entscheidungsalternativen. Dies betrifft sowohl das Namensrecht als auch das Eherecht.

Auch nach der Hochzeitsfeier beginnt das „normale“ Leben in glücklicher Zweisamkeit noch nicht. Gilt es doch Amtsgänge zu machen, Verträge umzuschreiben, Vertragspartner zu informieren. Und natürlich: jetzt doppelte Versicherungen zu kündigen, die Vorsorge für den Partner zu organisieren, etc. Wir führen Sie durch die Entscheidungen und helfen Ihnen mit Checklisten, Arbeitsunterlagen und Musterbriefen (die Sie auch unter [www.konsument.at/wirheiraten](http://www.konsument.at/wirheiraten) downloaden können), sodass Sie kein wichtiges Detail übersehen. Vieles davon lässt sich frühzeitig vorbereiten, damit Sie sich nach der Hochzeit auf sich selbst konzentrieren können.

Ihr KONSUMENT-Team

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Heirat – was bedeutet dies heute in Österreich?</b>      | <b>9</b>  |
| Heiraten in Zeiten der Pandemie?                            | 11        |
| Partnerschaft, eingetragene Partnerschaft oder Ehe?         | 12        |
| Das Namensrecht in Österreich                               | 14        |
| Das Eherecht  | 16        |
| <b>Die Hochzeits-Vorbereitung professionell durchführen</b> | <b>25</b> |
| Hochzeitsplanung: selbstständig oder mit Unterstützung?     | 27        |
| Brauteltern, Budget, Kostenplanung und die Mitgift          | 27        |
| Wichtige Entscheidungen frühzeitig treffen                  | 32        |
| Einladungslisten  | 40        |
| Einladungen   | 41        |
| Hochzeitstisch und Wunschliste                              | 42        |
| Abschied vom Junggesellensein                               | 43        |
| <b>Den Tag feierlich begehen</b>                            | <b>47</b> |
| Die standesamtliche Hochzeit                                | 49        |
| Die kirchliche Hochzeit                                     | 50        |
| Hochzeitsfotos  | 52        |
| Die Hochzeitsfeier  | 53        |
| <b>Was ändert sich oder auch nicht?</b>                     | <b>59</b> |
| Gemeinsame Haushaltsplanung                                 | 61        |
| Was bedeutet die Heirat für vorhandene Kinder?              | 64        |
| Versicherungen optimieren                                   | 64        |
| Weitere Verträge prüfen und anpassen                        | 66        |
| Behördenwege  | 68        |
| Heirat und Steuern  | 73        |
| Heirat und gesetzliche Krankenversicherung                  | 74        |
| Heirat und Aufenthaltsrecht bei Ausländern                  | 75        |
| Wen wann informieren?                                       | 77        |
| <b>Für alle Fälle vorsorgen</b>                             | <b>81</b> |
| Absicherung des Partners                                    | 83        |
| Vorsorgevollmacht verfassen                                 | 90        |
| Patientenverfügung erstellen                                | 91        |
| Ärztliche Auskunftspflicht regeln                           | 92        |
| <b>Service</b>  | <b>95</b> |
| Glossar   | 97        |
| Literatur   | 99        |
| Adressen/Links  | 100       |
| Stichwortverzeichnis  | 101       |
| Formulare, Musterbriefe und Checklisten                     | 103       |

# Heirat – was bedeutet dies heute in Österreich?

Die Heirat und damit die feste Verbindung zu einem geliebten Menschen ist in unserer Gesellschaft ein ganz besonderer Akt der Zuneigung und des Zusammengehens mit dem „Lebensmenschen“. Dabei handelt es sich aber nicht nur um einen hoch emotionalen Akt zwischen den Partnern, sondern juristisch gesehen auch um einen Vertrag. Und da die Partner in der Vergangenheit oft nicht ebenbürtig waren und auch in der Gegenwart oft nicht sind, mit vielen gesetzlichen Regelungen.

**Tipp**

In Österreich gibt es seit kurzer Zeit die Möglichkeit, die Heirat auch filmen zu lassen und die Aufnahmen in Echtzeit über einen geschützten Link oder auch öffentlich in das Internet bzw. in Social Media stellen zu lassen. „Wedding-Streaming“ nennt sich dies auf Neudeutsch und gibt Ihren Freunden die Möglichkeit, trotz Abstandsregeln und Personenbegrenzung bei Ihrer Hochzeit (fast) hautnah dabei zu sein.

**Müssen bei einer Verschiebung der Hochzeit Stornogebühren bezahlt werden?**

Müssen Brautpaare, die Ihre Hochzeit aufgrund von Corona verschieben, Stornogebühren bezahlen? Dies kommt laut Arbeiterkammer Oberösterreich darauf an. Sofern die Lokalität, Catering, Friseur, etc. vor Beginn der Corona-Krise gebucht wurden und dann aufgrund behördlicher Anweisungen (Verbot von größeren Versammlungen, etc.) nicht stattfinden können, spricht man von höherer Gewalt. Dies bedeutet, dass man ohne Stornokosten vom Vertrag zurücktreten kann. Wurde hingegen das Brautkleid bereits bezahlt, so gilt dies nicht. Es sollte ja (hoffentlich) auch in einigen Monaten noch passen. Im Einzelfall ist jeweils zu entscheiden, in welchen Fällen ein Rücktritt ohne Schadensersatz möglich ist, da dies auch von der Größe der Feier abhängt. Und für zukünftige Buchungen von Caterer, Lokal, Musik, etc. gilt in jedem Fall: Akzeptieren Sie keine zu hohen Anzahlungen! Denn diese müssten Sie im (berechtigten) Stornofall zurückfordern, was im Falle einer Insolvenz nur eingeschränkt und langwierig möglich ist.

## Partnerschaft, eingetragene Partnerschaft oder Ehe?

Partnerschaften (Lebensgemeinschaften), traditionelle Ehe und eingetragene Partnerschaften sind übliche Formen des Zusammenlebens von zwei Partnern in Österreich. Was aber unterscheidet diese? Welche Rechte und Pflichten sind mit den unterschiedlichen Formen verbunden?

### Partnerschaft

Die Partnerschaft zwischen zwei Menschen ist die Grundform des Zusammenlebens. Die Partner möchten hierbei füreinander da sein und miteinander leben, jedoch nicht die starken Verpflichtungen der Ehe bzw. der eingetragenen Partnerschaft mit vorrangig der Beistandspflicht eingehen. Oftmals wird dann auch von einer „wilden Ehe“ gesprochen.

Allerdings verzichten die Partner hier auch auf eine Vielzahl von gesetzlich geregelten Rechten. Dies sind z.B.

- möglicher Anspruch auf Witwenpension (siehe ► Seite 88)
- Anspruch auf Erbschaft (siehe ► Seite 83)
- möglicher Anspruch auf Unterhalt bei Trennung (siehe ► Seite 21)
- möglicher Anspruch auf Eintritt in den Mietvertrag der Wohnung bei Tod und Trennung
- mögliche Mitversicherung in der Krankenversicherung (siehe ► Seite 74)

Oftmals beginnen zwei Menschen mit einer Partnerschaft und überlegen dann nach einer Probezeit den nächsten Schritt einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft. Insbesondere auch im höheren Lebensalter kann mit ein Beweggrund sein, den Partner bestmöglich abzusichern.

## Traditionelle Ehe

Die Ehe ist die traditionelle Form des Zusammenlebens von zwei Personen, die bis 2019 von unterschiedlichem Geschlecht sein mussten. War eine Ehe früher Voraussetzung für das gemeinsame Wohnen, gemeinsame Urlaube, etc. so wird dies in heutiger Zeit, insbesondere in größeren Städten, nicht mehr so sittenstreng gesehen. Dennoch ist es die häufigste Form des Zusammenlebens und mit einer Vielzahl von Rechten und Pflichten für die Partner auch gesetzlich geregelt.

Wir werden uns im Kapitel „Das Eherecht“ (siehe ► Seite 16) ausführlich mit den gesetzlichen Regeln auseinandersetzen, sodass Sie sich selbst ein Bild über die Rechte und Verpflichtungen beider Partner machen können. Hierzu empfehlen wir Ihnen zusätzlich das Kapitel „Absicherung des Partners“ (siehe ► Seite 83).

Gemeinsame Kinder sind in der heutigen Zeit kein entscheidender Grund mehr für die Eheschließung. Eheliche und uneheliche Kinder sind in Österreich bereits seit vielen Jahren gleichgestellt. Allerdings gibt es doch kleine Unterschiede bei unehelichen Kindern:

- Das Kind erhält automatisch den Familiennamen der Mutter
- Die automatische Obsorge liegt bei der Mutter, wobei der Vater jedoch einen Obsorgeantrag stellen kann. Bei ehelichen Kindern liegt die Obsorge automatisch bei beiden Eltern, auch durch eine Scheidung ändert sich daran nichts.

## Eingetragene Partnerschaft

Mit der eingetragenen Partnerschaft hat der österreichische Gesetzgeber eine Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Partner geschaffen, eine der Ehe ähnliche Lebensgemeinschaft einzugehen. Hierbei ist die eingetragene Partnerschaft in weiten Lebensbereichen der Ehe gleichgestellt. Bis zum 31.12.2018 war die eingetragene Partnerschaft ausschließlich gleichgeschlechtlichen Partnern vorbehalten. Allerdings hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) mit Erkenntnis vom 4. Dezember 2017 die unterschiedlichen Regelungen für verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare aufgehoben. Damit können auch verschiedengeschlechtliche Paare in Österreich eine eingetragene Partnerschaft eingehen und gleichgeschlechtliche Partner eine Ehe. Das ist grundsätzlich seit 1. Jänner 2019 möglich. Voraussetzungen für eine eingetragene Partnerschaft sind:

- Volljährigkeit
- Partnerschaftsfähigkeit
- keine aufrechte Ehe
- keine aufrechte eingetragene Partnerschaft
- keine Verwandtschaft in gerader Linie, keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, kein Adoptivverhältnis.

Die Ähnlichkeiten beim Eingehen der eingetragenen Partnerschaft, bei den Rechten und Pflichten zur Ehe sind sehr groß. Unterschiede sind jedoch:

- Namensrecht: Beide Partner behalten ihren bisherigen Namen (§ 7 Eingetragene Partnerschafts-Gesetz)
- Pflichten: Es besteht nach § 8 (2) Eingetragene Partnerschafts-Gesetz (EPG) keine Verpflichtung zur Treue, d.h. ein Verstoß hiergegen ist kein rechtlicher Trennungsgrund

Ehe und eingetragene Partnerschaft sind sehr ähnlich, aber nicht gleich

- Bei einer Trennung ist die Unterhaltspflicht zeitlich mit maximal drei Jahren (§ 20 EPG) begrenzt. Ob die maximale Zeit vom zuständigen Gericht gewährt wird, hängt auch davon ab, ob der bedürftige Partner in der Lage sein wird, seinen Unterhalt durch eine zumutbare Erwerbstätigkeit zu sichern.

Wir werden im weiteren Verlauf nur von Ehe sprechen und meinen – mit Ausnahme der genannten Unterschiede – damit zugleich die eingetragene Partnerschaft.

## Das Namensrecht in Österreich

Inge Meier-Hochmuth, geborene Meier-Hochmuth, und Hans Wunderbar-Glücklich, geborener Glücklich, wollen heiraten. Sie stehen vor der altbekannten Frage: Wie wollen wir oder jeder einzelne von uns denn nach der Heirat heißen? Wir spielen die möglichen Alternativen durch.

### Welche Alternativen haben die Ehepartner?

Generell lassen sich drei unterschiedliche Möglichkeiten herausarbeiten, die jedoch zum Teil einige Besonderheiten aufweisen. Die drei Möglichkeiten sind:

- gemeinsamer Familienname
- Doppelname
- getrennte Namensführung.

#### Gemeinsamer Familienname

Beim gemeinsamen Familiennamen wird ein Name der Ehepartner zum gemeinsamen Namen erklärt. Wenn also Inge Meier-Hochmuth, geborene Meier-Hochmuth, und Hans Wunderbar-Glücklich, geborener Glücklich, heiraten, könnten sie also entweder Meier-Hochmuth oder Glücklich als Familiennamen wählen. Als erste Besonderheit gilt bei bestehenden Doppelnamen jedoch, dass auch ein Teil des ursprünglichen Doppelnamens als neuer Familienname gewählt werden könnte, die Anzahl der möglichen Alternativen steigt damit auf vier: Meier-Hochmuth, Meier, Hochmuth und Glücklich.

Als zweite Besonderheit gilt, dass auch ein in einer früheren Ehe erworbener Familienname zum gemeinsamen Familiennamen in einer folgenden Ehe werden kann. Hätte Hans Wunderbar-Glücklich, geborener Glücklich, bei seiner ersten Ehe den Familiennamen Wunderbar gewählt, so wäre auch Wunderbar eine mögliche Alternative. Ein Doppelname aus einer früheren Ehe kann allerdings nicht in einer weiteren Ehe gemeinsamer Familienname werden, d.h. unser Brautpaar kann jetzt nicht Wunderbar-Glücklich wählen.

#### Doppelnamen

Das Ehepaar kann auch einen gemeinsamen Doppelnamen zum Familiennamen bestimmen. Dieser darf jedoch aus maximal zwei Teilen bestehen, die durch einen Bindestrich zwischen den Teilen getrennt sind.

# Service

Glossar

Literatur

Adressen/Links

Stichwortverzeichnis

Formulare, Musterbriefe und Checklisten

|  |   |
|--|---|
| <p>Die Agape (Mahl) wird auch als Liebesmahl bezeichnet und ist eine liturgisch geprägte Mahlzeit, die bis in die frühe Zeit des Christentums zurückgeht. Als Agape wird auch die Darreichung von Brot und Wein nach der christlichen Hochzeit bezeichnet.</p>   | <b>Agape</b>  |
| <p>Beglaubigungsform im internationalen Urkundenverkehr</p> <p>Bescheinigung über den erfolgreichen Antrag auf Aufenthaltsrecht, d.h. eine Aufenthaltsbescheinigung</p>  | <b>Apostille</b><br><b>Aufenthaltskarte</b>           |
| <p>Freundinnen der Braut, die diese bei der Vorbereitung der Heirat und Hochzeit unterstützen. Sie werden auch Kranzbräute genannt.</p>  | <b>Brautjungfern</b>                                  |
| <p>Üblicherweise schlafen Braut und Bräutigam in der Nacht vor der Hochzeit bei den Eltern. Freunde und Verwandte verabreden sich jetzt und kommen morgens Früh zum Elternhaus der Braut, um das Brautlied zu singen.</p>  | <b>Brautsingen</b>                                    |
| <p>Das Dimissoriale (lat. „Entlassschein“) ist eine Erlaubnis der Evangelischen Kirche, dass eine kirchliche Amtshandlung bei einer anderen als der eigenen Ortsgemeinde (Kirchengemeinde) durchgeführt werden darf. Das Dimissoriale wird vom Pastor oder Pfarrer der eigenen Ortsgemeinde ausgestellt.</p> | <b>Dimissoriale</b>                                   |
| <p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die weder EU-Bürger, noch sonstige EWR-Bürger (aus Island, Liechtenstein oder Norwegen) oder Schweizer sind.</p>   | <b>Drittstaatsangehörige</b>                          |
| <p>Mit Gerichtsurteil ist es in Österreich möglich, auch im Alter von 16 bis 18 Jahren zu heiraten. Nach einer Prüfung der Mündigkeit für die Ehe wird eine Ehemündigkeitserklärung erstellt.</p>  | <b>Ehemündigkeitserklärung</b>                        |
| <p>Hierunter versteht man den Besuch eines Ehevorbereitungskurses, diese gibt es nur bei der katholischen Kirche und sie werden zumeist von der Erzdiözese angeboten.</p>  | <b>Eheseminar</b>                                     |
| <p>Eine Ehe ist nicht möglich, d.h. verboten, wenn eine Blutsverwandtschaft, ein Adoptivverhältnis oder eine Doppelehe vorliegt.</p>   | <b>Eheverbot</b>                                      |
| <p>Mit dem Einantwortungsbeschluss des Gerichts können der Erbe oder die Erben bei der Einantwortung die Stellung des Erblassers einnehmen, sodass ihnen der Nachlass rechtmäßig übertragen wird. Die Einantwortung ist eine Besonderheit im österreichischen Recht.</p>                                     | <b>Einantwortungsbeschluss</b>                        |
| <p>Neben dem Testament ist der Erbvertrag die zweite Möglichkeit für den letztwillig Verfügenden, von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen. Im Gegensatz zum Testament handelt es sich dabei jedoch um einen Vertrag, der von zwei Personen geschlossen wird.</p>   | <b>Erbvertrag</b>                                     |
| <p>Europäischer Wirtschaftsraum: Länder der Europäischen Union plus Island, Liechtenstein und Norwegen</p> <p>In Tirol, im Salzkammergut, der Steiermark und Teilen Oberösterreichs ist es Brauch, dass die Braut mit Böllern und Schüssen geweckt wird.</p>   | <b>EWR</b><br><b>Hochzeitschießen</b>                 |
| <p>Stoff-Überzug für Stehtische</p>  | <b>Husse</b>  |
| <p>Ein anderer Begriff für Brautjungfern</p>   | <b>Kranzbräute</b>                                    |
| <p>Ein anderer Ausdruck für Vermächtnis</p>  | <b>Legat</b>  |
| <p>Festlegung des Familiennamens des Kindes beim zuständigen Standesamt</p>  | <b>Namensbestimmung</b>                               |
| <p>Erklärung einer Person im Vorhinein, welche Behandlungen sie im Rahmen der gesetzliche Möglichkeiten ablehnt.</p> <p>Unter Pensionssplitting versteht man die Übertragung eines Teils der Pensionsansprüche des arbeitenden Partners auf den erziehenden Partner.</p>                                     | <b>Patientenverfügung</b><br><b>Pensionssplitting</b> |

---

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Polterabend</b>               | Brauchtum bei Heiraten, bei welchem dem Brautpaar Glück gewünscht wird durch das Zerschlagen von Porzellan: Scherben bringen Glück.  |
| <b>Sakrament</b>                 | Das Wort Sakrament stammt vom kirchenlateinischen Begriff sacramentum (Heilszeichen, Heilmittel, Heilsweg, sichtbares Zeichen der verborgenen Heilswirklichkeit) ab. Es bezeichnet im Christentum einen sichtbaren Ritus für die unsichtbare Wirklichkeit Gottes.          |
| <b>Stoppelgeld</b>               | Stoppelgeld (auch: Korkgeld, Korkengeld, in der Schweiz: Zapfengeld) ist ein Entgelt, das Gäste für den Konsum selbst mitgebrachter Getränke zahlen, um den Gewinnausfall des Betriebes auszugleichen.   |
| <b>Verlobung/<br/>Verlöbnis</b>  | Die Verlobung (Verlöbnis) ist das gegenseitige Versprechen von zwei Menschen, einander zu heiraten. Rein rechtlich sind die Verlobten daran jedoch nicht gebunden, das heißt, sie müssen einander nicht heiraten.  |
| <b>Vermächtnis</b>               | Mit einem Vermächtnis (Legat) vermacht die verstorbene Person bestimmte Gegenstände, Rechte etc. einer bestimmten Person, beispielsweise: „Meine Uhr soll Hans-Peter erhalten.“ „Maria erlasse ich den mir noch geschuldeten Geldbetrag von 500 Euro.“                     |
| <b>Verschuldens-<br/>prinzip</b> | Das Verschuldensprinzip sieht vor, dass Voraussetzung für die Scheidung auf Antrag eines Ehegatten eine schwere Pflichtverletzung des anderen Ehegatten ist.   |
| <b>Vorsorge-<br/>vollmacht</b>   | Mit einer Vorsorgevollmacht kann eine Person vor dem Verlust der Geschäftsfähigkeit, der Einsichts- und Urteilsfähigkeit und der Äußerungsfähigkeit selbst bestimmen, wer als Bevollmächtigter für sie entscheiden darf. Die Vertretungsbefugnis ist zeitlich unbefristet. |
| <b>Wedding-Planer</b>            | Professionelle Unterstützung bei der Vorbereitung, Organisation und Begleitung von Hochzeiten  |
| <b>Zubraut</b>                   | Die Zubraut ist in Oberösterreich, Kärnten, Tirol und der Steiermark die erste Brautjungfrau.  |
| <b>Zubrätigam</b>                | Der Zubrätigam ist der erste männliche Begleiter des Bräutigams in Anlehnung an die Zubraut, männliche Brautjungfrauen sind jedoch nicht üblich.   |
| <b>Zugewinn-<br/>ausgleich</b>   | Bei der Scheidung wird geprüft, ob es einen Zugewinn während der Ehejahre gegeben hat. Sind Zugewinne vorhanden, jedoch ungleich auf die Partner verteilt, erhält ein Partner einen Zugewinnausgleich.   |

|   |   |
|---|---|
| Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch   | <b>ABGB</b>                                     |
| Coronavirus: Emirate erlauben Hochzeit über Video-Chat<br>APA, 12.04.2020   | <b>APA<br/>(2020)</b>                           |
| Beamtendienstrechtsgesetz 1979  | <b>BDG<br/>(1979)</b>                           |
| Sich trauen<br>Stiftung Warentest, Berlin   | <b>Bohnenkamp R<br/>(2015)</b>                  |
| Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung<br>im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet. Vom 6. Juli 1938, Fassung 2017 | <b>Ehegesetz<br/>(2017)</b>                     |
| Eingetragene Partnerschaft Gesetz, Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft   | <b>EPG</b>                                      |
| Der große Tag<br>Eigenverlag  | <b>Heisenberg S<br/>(2019)</b>                  |
| Partnerschaft & Recht<br>Verein für Konsumenteninformation, Wien  | <b>Kind M<br/>(2012)</b>                        |
| Reisepass beantragen, wenn der alte abgelaufen ist<br>www.herold.at, 22.09.2019   | <b>Knapp D<br/>(2019)</b>                       |
| Alles geregelt. Das KONSUMENT-Vorsorgebuch, 3. Auflage<br>Verein für Konsumenteninformation, Wien   | <b>Lappe M<br/>(2018)</b>                       |
| Todesfall regeln<br>Verein für Konsumenteninformation, Wien   | <b>Lappe M<br/>(2019)</b>                       |
| 100 Steuer-Tipps<br>Verein für Konsumenteninformation, Wien   | <b>Lappe M,<br/>Stagel J<br/>(2018)</b>         |
| Die besten Hochzeits-Checklisten: Die perfekte Planung für den schönsten Tag<br>Schlütersche Verlagsgesellschaft, Hannover  | <b>Mauritz F,<br/>Stiefelhagen N<br/>(2016)</b> |
| Wir heiraten! Der perfekte Hochzeitsplaner<br>Edition Michael Fischer Verlag, Igling  | <b>NN<br/>(2018)</b>                            |
| Lohnt sich eine Ehe? Rechtliche Vor- und Nachteile<br>www.trend.at, 07.05.2019  | <b>Proissl A,<br/>Scopetta S<br/>(2019)</b>     |
| Mitgift: Was die Eltern ihren Kindern zahlen müssen<br>www.trend.at, 20.5.2015  | <b>Proissl A<br/>(2015)</b>                     |
| Hohe Stornokosten bei abgesagten Hochzeiten<br>help.ORF.at, 20.04.2020  | <b>Scheucher J<br/>(2020)</b>                   |
| Hochzeitsplanung für Dummies<br>Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA, Weinheim  | <b>Schill N<br/>(2014)</b>                      |
| 100 Hochzeits-Checklisten<br>Hochzeitsportal24 GmbH, Mühlacker  | <b>Schulz R,<br/>Schulz S<br/>(2012)</b>        |

---

|   |  |
|---|--|
| <b>BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort</b> | Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort<br>Stubenring 1, 1010 Wien<br><a href="http://www.oesterreich.gv.at">www.oesterreich.gv.at</a>   |
| <b>Gebühren-einzugszentrale</b>                       | GIS Gebühren Info Service GmbH<br>Postfach 1000, 1051 Wien<br><a href="https://www.gis.at/aenderung/">https://www.gis.at/aenderung/</a>  |
| <b>Führerscheinantrag</b>                             | <a href="https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/formularsuche?p.formularid=305">https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/formularsuche?p.formularid=305</a>  |
| <b>Hochzeitsplaner im Internet</b>                    | <a href="http://www.weddingplaner.at">www.weddingplaner.at</a><br><a href="http://www.heirat.at">www.heirat.at</a><br><a href="http://www.brautmagazin.at">www.brautmagazin.at</a>   |
| <b>Kirchliche Trauung</b>                             | <a href="https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/18404935/kirchlichheiraten">https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/18404935/kirchlichheiraten</a><br><a href="https://evang.at/glaube-leben/fragen-antworten/">https://evang.at/glaube-leben/fragen-antworten/</a><br><a href="http://www.derislam.at/iggo/?c=content&amp;cssid=Islamische%20Eheschlie%DFung&amp;navid=247&amp;par=200">http://www.derislam.at/iggo/?c=content&amp;cssid=Islamische%20Eheschlie%DFung&amp;navid=247&amp;par=200</a><br><a href="https://www.ikg-wien.at/">https://www.ikg-wien.at/</a> |
| <b>Kollektivverträge</b>                              | <a href="https://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html">https://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html</a><br><a href="https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2013_22.html">https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2013_22.html</a>   |
| <b>Pensionssplitting</b>                              | Pensionsversicherungsanstalt<br>Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1021 Wien<br>Tel. 05 03 03 (Ausland +43 503 03)<br>Fax 05 03 03 28850<br>E-Mail <a href="mailto:pva@pensionsversicherung.at">pva@pensionsversicherung.at</a><br><a href="https://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.779168&amp;viewmode=content">https://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.779168&amp;viewmode=content</a>   |
| <b>Zulassungs-behörden KFZ</b>                        | <a href="https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/kfz/5/1.html">https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/kfz/5/1.html</a>  |

**A**

Abonnements 79  
Adoptivverhältnis 13, 17  
Agape 51, 97  
Alleinverdienerabsetzbetrag 73  
Anzahlungen 12  
Apostille 77, 97  
Arbeitgeber 77  
Arbeitsmarktservice (AMS) 72  
Aufenthaltskarte 77, 97  
Aufenthaltsrecht 75  
Aufgebot 18  
Aufgebotsbestellung 68  
Auskunftspflicht, ärztliche 92  
Ausland 34  
Auslandsbezug 17

**B**

Behördenwege 68  
Beistand, Pflicht zum 20  
Beistandspflicht 12  
Betreuungskosten 73  
Blumenkinder 51  
Blutsverwandtschaft 17  
Bonuskarten 77  
Brauteltern 27ff, 30  
Brautentführung 45  
Bräutigameltern 29  
Brautjungfern 51, 97  
Brautleute 32f  
Brautmutter 28  
Brautsingen 45, 97  
Brautstrauß 52  
Brautvater 28, 56  
Brautwalzer 56  
Budget 27, 29

**C**

Caterer 30, 39  
Club-Karten 78  
Corona 11, 38

**D**

Daueraufenthaltskarte 77  
Deko 54  
Dimissoriale 35, 97  
Doppelehe 17  
Doppelnamen 14

**E**

ecard 79  
Eheannullierung 35  
Ehebuch 19  
Ehefähigkeitszeugnis 17, 34  
Ehemündigkeitserklärung 18, 97  
Eherecht 13, 16, 20  
Eheschließung, kirchlich 34  
Eheseminar 35, 97  
Eheverbot 17, 97  
Eheversprechen 49

Ehevertrag 22f  
Ehevorbereitungskurs 35  
Ehewohnung 22f  
Eigenheimversicherung 65  
Einantwortungsbeschluss 97  
Eingetragene Partnerschaft-Gesetz 20  
Einkommenssteuer 73  
Einladungen 41ff  
Einladungslisten 40  
Erbanteil 83  
Erbe 86  
Erbfolge, gesetzlich 83  
Erbvertrag 85, 97  
Evangelische Kirche H.B. 36  
Evangelische Kirche A.B. 36

**F**

Familiennamen 13f, 15  
Familienzusammenführung 75  
Finanzamt 72  
Firmenbuch 72  
Flitterwochen 31  
Fürbitten 51

**G**

Gästezahl 38  
Gebühren Info Service (GIS) 78  
Geburtenbuch 19  
Geburtsurkunde 16, 18  
Geschenk, Baustein- 43  
–, Sammel- 43  
Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) 73  
Glaubensgemeinschaft, evangelisch 35  
–, islamisch 36  
–, jüdisch 36  
–, katholisch 35  
Grundbuchamt 72  
Grunderwerbssteuer 73  
Gütertrennung 21

**H**

Haftpflichtversicherung 65f  
Hauptwohnsitz 69  
Haushaltsführung 20  
Haushaltsplanung 61  
Haushaltsversicherung 65  
Heirat, standesamtlich 34  
Heiratstermin 32  
Heiratsurkunde 19, 34  
Heiratszeremonie 55  
Hinterbliebenenpensionen 88  
Hochzeit, kirchlich 50  
Hochzeitsanzeigen 29  
Hochzeitsbuch 57  
Hochzeitsfeier 39, 53  
Hochzeitsfotos 52  
Hochzeitsgesellschaft 34, 38  
Hochzeitskarte 54  
Hochzeitsplanung 27

Hochzeitsreise 29, 43  
Hochzeitssschiessen 45, 97  
Hochzeitsstornoversicherung 31  
Hochzeit, standesamtlich 49  
Hochzeitstisch 42  
Hochzeitstorte 54, 56  
Hochzeits-Vorbereitung 25  
Höherversicherung 89  
Husse 55, 97

**J**

Junggesellenabschied 43f

**K**

Kinder 15, 64  
Kindesobsorge 20  
Kirchensteuer 79  
Konfession 50  
Konto, gemeinsames 63, 67  
Kontovollmacht 68  
Korkengeld 98  
Kostenplanung 27, 29, 38  
Krankenversicherung, gesetzlich 66, 74, 79  
–, privat 66  
Krankheitskosten 74  
Kranzbräute 51, 97  
Kredit 29  
Kreditkarten 78  
Kündigungsfrist 62  
Kutsche 50

**L**

Lebensgemeinschaft 12f  
Lebensversicherungen 87  
Legat 86, 97

**M**

Meldeamt 69  
Mietrechtsgesetzes (MRG) 67  
Mietvertrag 66  
Mitgift 27, 29, 31, 42  
Mitversicherung 12  
Morgengabe 46, 88  
Musik 39

**N**

Namensänderung 69  
Namensbestimmung 16, 97  
Namensführung 14f  
Namensrecht 14

**O**

Oldtimer 50

**P**

Pandemie 11  
Partnerschaft 12, 19  
–, eingetragene 12f, 19  
Partnerschafts-Gesetz 13  
Passbehörde 70

Patientenverfügung 91, 93, 97  
Pensionsplitting 90, 97  
Pensionsversicherung 79  
Personalausweis 70f  
Pflichtverletzung 19  
Polizeibehörde 71  
Polterabend 44, 98  
Programm 56

**R**

Rahmenprogramm 57  
Rechtsschutzversicherung 64  
Reisepass 70  
Reiseversicherungen 65

**S**

Sakrament 35, 98  
Save the Date 41  
Scheidung 21f  
Scheidungsgrund 19  
Scheidungsurkunde 18  
Sonderausgaben 73  
Sonderurlaub 33, 77  
Sozialamt 72  
Spalier 51  
Spenden 79  
Standesamt 15ff, 33, 37, 41, 49, 52, 55, 68  
Stoppelgeld 30, 98  
Stornogebühren 12

Studienbeihilfebehörde 72

**T**

Testament 84, 86  
–, eigenhändig 84  
–, fremdhändig 84  
–, mündlich 85  
–, öffentlich 85  
Tischordnung 54  
Trauung, ökumenisch 36  
Trauungsprotokoll 35  
Trauungstermin 42  
Trauzeuge 35, 43, 45, 52, 56f, 69

**U**

Unfallversicherung 79, 87  
Unterhalt 12, 20, 84  
Unterhaltspflicht 14  
Unterhaltszahlung 22, 67  
Unterlagen, evangelische Heirat 37  
–, islamische Heirat 38  
–, jüdische Heirat 38  
–, katholische Heirat 37

**V**

Vaterschaftsanerkennnis 18  
Vereine 78  
Verkehrsamt 71  
Verkehrsbetriebe, öffentliche 78

Verlassen, böswillig 19  
Verlöbnis 16, 98  
Verlobnislösung 16  
Verlobung 16, 32, 98  
Vermächtnis 86, 98  
Verschuldensprinzip 19, 98  
Vorausvermächtnis 83  
Vorsorgevollmacht 90, 98

**W**

Waffenbesitzkarte 79  
Waffenpass 79  
wedding-planner 27f, 98  
wedding streaming 12  
Witwenpension 12, 88  
Witwenversorgungsgenuss 89  
Wohnungsschlüssel 45  
Wunschliste 42  
Wurf-Strauß 52

**Z**

Zapfengeld 98  
Zubraut 51, 98  
Zubrätigam 51, 98  
Zugewinnausgleich 22, 67, 98  
–, modifiziert 23  
Zugewinnngemeinschaft 21  
Zulassungsstelle 71



### Dipl.-Kfm. Manfred Lappe

Autor zahlreicher im KONSUMENT-Verlag erschienener Bücher zu den Themenbereichen Geldanlage, Pensionsvorsorge, Steuern und Kredit, in denen in verständlicher Sprache (nicht nur) Basiswissen vermittelt wird. Autor des Bestsellers „Alles geregelt. Das KONSUMENT-Vorsorgebuch“.

Der Entschluss, einander das „Ja“-Wort zu geben, ist nicht nur ein emotionaler Moment, sondern auch mit vielen rechtlichen und praktischen Fragen verbunden. Wie verbindlich ist eine Verlobung? Was ist eine eingetragene Partnerschaft? Was bedeutet Heirat im juristischen Sinn? Wann ist ein Ehevertrag sinnvoll? Welche Möglichkeiten sieht das Namensrecht für Eltern und Kinder vor? Dieses Buch begleitet durch die aufregende Zeit der Vorbereitungen, gibt Einblick in Hochzeitsbräuche und Anregungen für die Planung der Feierlichkeiten. Nicht zuletzt ist dabei auch das Budget im Auge zu behalten. Checklisten helfen in jeder Phase, den Überblick zu behalten, Behördenwege effizient zu erledigen und wirklich an alles zu denken. Etwa auch an das Umschreiben von Verträgen, die Vorsorge für den Partner zu klären oder die Versicherungen für die neue Lebenssituation zu optimieren. Das Buch ist somit ein ideales Geschenk für Brautleute und alle, die an der Organisation einer Hochzeit mitwirken.

### Kuriose Rekorde zum Thema Ehe...

Am **längsten verheiratet** war das Ehepaar Zelmyra und Herbert Fisher aus dem US-Bundesstaat North Carolina. Als Herbert Fisher 2011 verstarb, waren sie 86 Jahre und 290 Tage verheiratet.

Am **häufigsten verheiratet** war der Kalifornier Glynn „Scotty“ Wolfe. Insgesamt 31 Mal war er verheiratet, mit 29 unterschiedlichen Frauen (drei davon heiratete er je zweimal). Die kürzeste Ehe dauerte 19 Tage, die längste elf Jahre. Seine letzte Frau war Linda Wolfe, die davor selbst schon 23 Mal verheiratet war. Glynn Wolfe hatte übrigens zirka 100 Kinder.

Die **teuerste Hochzeit** hat im Jahr 1981 in Abu Dhabi stattgefunden. Für die Vermählung des Kronprinzen wurde unter anderem ein eigenes Stadion gebaut. Die Hochzeit soll damals 100 Millionen Dollar gekostet haben. Inflationsbereinigt wären das heute rund 250 Millionen Euro.

Von der vielleicht **kürzesten Ehe** wird aus Kuwait berichtet. Nachdem die Braut direkt nach der Eheschließung stolperte und ihr der neue Ehemann beim Aufstehen nicht behilflich war, drehte sie sich einfach um und ließ sich sofort wieder scheiden. Diese Kurzehe währte ganze 180 Sekunden.

Das **älteste Scheidungspaar** waren die Briten Bertie und Jessie Wood. Nach 36-jähriger Ehe ließen sie sich 2009 im Alter von 98 Jahren scheiden.

Quellen: „D.A.S. eKonsulent – Lesen, was Recht ist“, Guinnessbuch der Rekorde

Verein für Konsumenteninformation, Wien  
www.vki.at | www.konsument.at

ISBN 978-3-99013-098-8



€ 19,90